

Die Woche

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.

Angaben: Die Geschäftsstelle
Bergstraße 20 Ferning.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.

Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Ulm a. Donau
Reichardtstraße 14.
Telefon 1442.

Organ des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/222. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an: Redaktion, Ulm a. D., Reichardtstr. 14, Tel. 1442. — Bestellungen an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/222.

Nummer 43/44.

Ulm a. Donau, den 1. November 1918.

29. Jahrgang

Inhalt: Berufslehre und Idealismus. — Der neue Mieter. — Wochenschau. — Ehrentafel. — Ueber die Sicherheit der Arbeitslosen. — Die Stellung des Volkswirtschaftlers für Freiheit und Vaterland zur neuen Regierung. — „Weltblockade und Kriegswirtschaft“. — Verleumdung gegen Lothar. — R u n d s c h a u: Eine neue Feuerungsanlage. — Die Lage des Holzmarktes. — Personaländerung im Kriegs-ernährungsamt. — Freiheitlich-nationaler Arbeiter- und An-gelegenheitsausschuss. — Eine wichtige Verfügung. — Die De-mobilisierung der Arbeiterschaft. — Die Erhöhung der Familienunterstützungen. — Vernünftige Anläufe. — Aus den Ortsvereinen: Ansbach. — Patentschau. — Literarisches. — Anzeigen.

Berufslehre u. Idealismus.

Von P. H o c h e - Berlin.

Es gibt Berufe, die einen ganz besonders idealen Schein um sich verbreiten und denen eine stärkere Ehre anzuhängen scheint. Denken wir nur an den Beruf des Geistlichen, des Richters, des hohen Beamten, einer Lehrerin oder Arzteschwester. Wer einen solchen Beruf ergreift, wird von vornherein auf große materielle Erfolge verzichten müssen, aber er wird einen Ausgleich in der Ehrenbeziehung finden, die ihm das Volk wegen seiner Tätigkeit entgegenbringt und er wird, wenn er seinen Beruf mit dem Herzen erfaßt hat, eine reiche innere Befriedigung davontragen.

Wo das steht fest, daß nicht alle Berufe von gleicher idealer Art sind. Aber ebenso fest steht, daß es keinen Beruf, und sei er der niedrigste, gibt, der nicht seine Ehre in sich trüge. Die Ehre, der Idealismus sind das allgemeine, was jeder Arbeit anhaftet, ihr innewohnt, der Beruf ist nur das Besondere, die jeweilige Erscheinungsform, in der sich jenes auswirkt. In jedem Beruf, in dem uns das Schicksal hineingestellt hat, haben wir gewisse Pflichten zu erfüllen, Aufgaben zu lösen, die die Arbeit selbst an uns stellt oder die in der Rücksicht auf unsere Persönlichkeit, auf unsere Mitmenschen, auf unseren Staat begründet liegen. Es gibt schließlich keinen Beruf, der nur nachlässige, schwache Arbeit verlangte, in jedem vielmehr liegt die Mahnung zu treuester Arbeit, zu höchster Kraftentfaltung. In diesem Sinne müssen wir alle Idealisten werden, nämlich Idealisten zum Tat.

Der Mensch ist zum Handeln auf der Erde bestimmt. Der Beruf aber ist die Hauptform seines Handelns. Für die ganze Gestaltung seines Lebens wird es daher von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie sich sein innerer Mensch zu dem Beruf stellt, ob er den Idealismus seines Berufes erfaßt und ihn zur Tat werden läßt. Wir müssen von dieser Berufslehre völlig durchdrungen sein, schon um unserer selbst willen. Ganz gewiß werden wir unsere Arbeit auch um der äußeren Befriedigung willen. Diese sind absolut notwendig. Außerdem besteht zwischen ihnen und dem Berufsidealismus ein so inniger Zusammenhang, daß eins ohne das andere fast undenkbar ist. Über den Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Berufslehre ist es, die an unseren inneren Menschen rührt und ihn nährt. Sie schafft erst die tiefste Befriedigung, sie verklärt uns auch die mühsamste Alltagsarbeit mit einem anmutigen Schimmer von goldener Poesie, sie ist es, die unsere Arbeit vielfach erst zur Kunst erhebt, sie hilft uns ertragen und schließlich triumphieren, wenn sich uns noch so viele Hindernisse in den Weg stellen. Wie tief unglücklich muß derjenige werden, der in der Arbeit, die er nun Tag für Tag treibt, auch gar nichts Schönes findet, den auch nichts in ihr anreizt, denn aus der Arbeit selbst keinerlei neue Antriebe erwachen. Er sinkt zum mechanischen Brotarbeiter herab, dem das Leben zur armseligen Fron und Tretmühle wird.

Den Berufsidealismus brauchen wir aber auch um der Arbeit willen. Das hat von uns ein jeder schon oft erfahren: sie fällt ganz anders aus, je nachdem sie bittere Muhsarbeit ist oder ob wir unser ganzes freudiges Können und Können, unsern Stolz hineingelegt haben. Das Höchste erreichen wir nur, wenn wir wie der Künstler in unserem Werke ganz aufgehen, wenn wir in ihm „leben und weben“, wenn wir unser Bestes selbst hineingelegt haben. „Er ist auch Glaub' und Liebe mit in die Form hinein“, heißt es so bezeichnend vom Gloden-gießer. Und von wem ist jegliches Menschenwerk immer höher gestaltet worden? Nicht von denen, die nur nach den blanken Talern schielten, Pfänder wurden vielmehr stets die, die ihre ganze Persönlichkeit in die Arbeit hineinsteckten.

Den Berufsidealismus brauchen wir aber auch um der Allgemeinheit willen. In der Berufslehre liegt ein starkes soziales Moment. Von ihr ist zunächst unsere Familie abhängig, auf unser Vorbild wird es ankommen, wie unsere Kinder sich einmal innerlich zu jeder Arbeit stellen werden. Von ihr hängt es ab, wie Lehrlinge, Gesellen, Schreiber, Verkäufer, überhaupt alle unsere Mitarbeiter zu Idealisten der Tat erzogen werden, durch sie wirken wir also in stärkster Weise auf unsern eigenen Stand ein. Wer Berufslehre in sich fühlt, wird die beste Arbeit leisten, wird niemand hintergehen, wird ein guter Staatsbürger sein, wird also dadurch seinem Volke nützen.

Was es mit dem Berufsidealismus auf sich hat, läßt sich an zwei guten Beispielen aus der Geschichte unseres Volkes ersehen. Wir kennen die Blütezeit des deutschen Handwerks. Sie war nur möglich, weil die Arbeit des Handwerks auch von den starken inneren Kräften getragen wurde, von Gewissenhaftigkeit, Ehrbarkeit, Hingabe, Gemeinnut und Gottesfurcht. Schon aus Berufslehre war es damals unmöglich, Schundware zu liefern, aus Idealismus für seinen Beruf sich der Meister bestrebt, wirklich auch stets Meisterarbeit, also beste Arbeit zu liefern. Die Handwerksordnungen jener Zeit atmen alle einen tiefen sittlichen Gehalt. Sie machten zur Pflicht, nicht nur an den gemeinen Nutzen zu denken, sondern den Ruhm guter Arbeit, die Ehre des Standes, das Wohl der Stadt im Auge zu behalten. Der einzelne war, wenn es nötig war, das Gewissen des andern und die segensreiche Zucht wachte über allen. Denken wir ferner an den deutschen Kaufmann. Woburn hatte Deutschland in den Jahren vor dem Kriege seinen ungeheuren Aufschwung genommen? Der Kaufmann hatte ihn miterrungen. Woburn? Durch seine Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, durch seine gute, solide Ware. Auch an ihm wurde jenes Wort wahr: Man soll das deutsche Volk da suchen, wo es in seiner Tätigkeit zu finden ist, nämlich in seiner Arbeit. Unser Beamtenstand endlich. Vergleichen wir mit dem, was über den russischen beispielsweise bekannt ist. Er ist treu und zuverlässig aus Berufslehre. Für seine Masse gilt, was von den Tormächtern des alten Fritz gesagt wird: bei verhältnismäßig geringem Gehalt zählten sie die Steuern ihrer Holz-schäfte ein, nahmen ein und gaben ab, bis die zittige Hand nicht mehr konnte und waren stolz darauf, ihre Pflicht getan zu haben.

Es ist mit der bittersten Tragik im Menschenleben und vielleicht die verbreitetste, wenn so mancher die Last eines für ihn nicht geeigneten Berufs mit sich durchs ganze Leben schleppen muß. Oft können ja vielleicht die materiellen Erfolge aus-manchmal fehlen auch diese nicht. Da ist es aber erst recht nötig, innerlich eine erträgliche Stellung zu seinem Berufe zu er-werben und das wird am ehesten gelingen, wenn man sich der Berufslehre bewußt wird. Wer von ihr erfüllt ist, der kann eigentlich gar nicht ganz unglücklich werden, aus dessen Per-sönlichkeit muß allemal immer noch das Beste herausgeholt werden, was überhaupt darin verborgen ist, in den meisten Fällen wird man bei ehrlichem Bemühen auch das Schöne und Gute an seinem Berufe gar bald erkennen und lieben lernen.

Natürlich ist es besser, wenn jeder Mensch von vornherein dem Beruf zugeführt wird, für den er Neigung und Befähigung hat und der für ihn dann die Kraft eines Schicksals wird. Deshalb sind alle Bestrebungen mit Freude zu begrüßen, die das schwierige Problem der Berufseignung durchleuchten und jeden Menschen, besonders aber die Jugend an den richtigen Platz stellen möchte. Denn wer für seinen Beruf geschaffen ist, wird ihm auch einen stärkeren, aus dem Innern quellenden Idealismus entgegenbringen, als der gewöhnliche Lohn-arbeiter.

Ganz besondere Bedeutung gewinnt natürlich unser Thema für die zukünftige Zeit. Mag der Krieg ausgehen, wie er will, mag heute noch so vieles ungewiß sein, so ist doch so viel klar, daß eine ungeheure Nachfrage nach Waren aller Art einsetzen wird, und daß das wirtschaftliche Gesicht und in-folgedessen auch das ideale Wohlbefinden unseres Volkes von der Warenherstellung und dem Vertrieb, also von unserer Ar-beit abhängen wird.

Der neue Mieterklub.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist die Reichsregierung nunmehr vor kurzem durch zwei „Bekanntmachungen“ des Bundesrats und eine „Anordnung“ des Reichstanzlers, sämtlich vom 23. September ds. Js. zu einer wesentlichen Fort-bildung des bisherigen Mieterklubs und zu eingreifenden Maßregeln gegen den Wohnungsmangel geschritten. Die Ta-gespresse hat zwar wohl durchweg schon kurz über diese Maß-regeln berichtet, die Bedeutung der Sache rechtfertigt aber doch eine etwas eingehendere Betrachtung.

Bisher bestand auf Grund der Mieterschutzverordnung des Bundesrats vom 20. Juli v. J. bekanntlich die Möglichkeit, daß der Mieter, falls ihm der Hausbesitzer kündigte, namentlich also bei Mietssteigerungen, das Mietverhältnis anrief, so, die Kündigung aufheben und eine zu hohe Mietfor-derung angemessen herabsetzen konnte. Aber dieser Mieterschutz hatte empfindliche Lücken und Mängel, und diese sind nun durch die erste der oben genannten Bekanntmachungen, die „Bekanntmachung zum Schutze der Mieter“, großenteils besei-tigt worden. Allgemein können nunmehr die Mietverhältnis-sämter nicht nur nach erfolgter Kündigung, sondern auch bei kündigungslos ablaufenden Mietverträgen vom Mieter ange-rufen werden. Zum Schutze des Hausbesitzers andererseits ist jetzt bestimmt worden, daß die einschlägigen Entscheidungen der Mietverhältnisse sich jeweils nur auf eine Frist bis zu einem Jahre beziehen dürfen. Das Mietverhältnis kann nunmehr auch dem Mieter die Erlaubnis zur Weitervermie-

lung erteilen, wenn der Hausbesitzer sie grundlos verweigert. Zu diesen allgemeinen Bestimmungen treten aber noch beson-dere und besonders einschneidende für diejenigen Gemeinden, in denen sich ein besonders starker Mangel an Wohnungen geltend macht. Dort kann die Landeszentralbehörde nämlich in Zukunft die Gemeindebehörden ermächtigen oder auch ver-pflichten, eine Anzeigepflicht des Hauseigentümers einzufüh-ren für den Fall, daß er an einen neuen Mieter zu höherem Mietpreis, als die Wohnung bisher vermietet war, vermietet; zugleich kann die Gemeindebehörde ermächtigt werden, im Fall daß diese neue Miets zu hoch ist, das Mietverhältnis anzu-zurufen, um die Miets zu der angemessenen Höhe herabzusetzen. Ebenso kann die Landeszentralbehörde diesen Gemeinden auch die Befugnis erteilen, die Kündigung von Wohnungen und den Ablauf kündigungslos auflösender Mietverträge an die vorherige Genehmigung des Mietverhältnissamtes zu binden. Es wird also in diesen sogenannten Notstandsgemeinden die Möglichkeit einer besonders scharfen behördlichen Ueberwach-ung der allgemeinen Mietpreisbewegung gegeben. Weiter trifft die neue Bekanntmachung verstärkte Vorkehr dafür, daß die Mietverhältnissämter sich in genügender Zahl ausbreiten. Bisher konnte nur die Landeszentralbehörde die Gemeinden, die nicht von selber vorgehen, zur Errichtung von Mietver-hältnissämtern anhalten. Nunmehr können die Landeszentral-behörden diese Befugnis auch an andere Behörden übertragen, insbesondere also auch an die Kommunalaufsichtsbehörde, und danach ist wohl zu erwarten, daß die in dem Reich der Miet-verhältnissämter noch vorhandenen Lücken sich schneller als bis-her schließen werden. Auch die oben angeführten besonderen Ermächtigungsbefugnisse für Notstandsgemeinden können in die Hand dieser anderen Behörden gelegt werden. — Eine bemerkenswerte Neuerung ist ferner, daß den vor dem Einig-ungssamt abgeschlossenen Vergleichsvereinbarungen die gerichtliche Vollstreckbarkeit beigelegt ist, während es bei den Entschei-dungen der Mietverhältnissämter bei dem bisherigen Rechtszu-stande sein Bewenden hat. Endlich ist das Verfahren vor den Mietverhältnissämtern grundsätzlich zwar nach wie vor gebührenfrei, es kann aber im Zukunft im Falle mutwilliger Anrufung des Amtes oder, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt, eine Gebühr er-hoben werden.

Während sich so diese erste Bekanntmachung mit dem Mie-terschutz beschäftigt, sieht die zweite, die „Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel“ allerlei Vorkeh-rungen gegen dieses Uebel vor. Diese Vorkehrungen werden wiederum nur für die schon erwähnten Notstandsgemeinden mit ihrem besonders starken Wohnungsmangel getroffen. Die Ge-meindebehörden dort sollen hiernach mit staatlicher Ermäch-tigung den Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen, ferner die Verwendung von bisherigen Wohnräumen zu anderen als Wohnzwecken unterlagen können, wenn das Mietverhältnis der Unterlegung zustimmt. Die betreffenden Gemeindebehör-den sollen ferner ermächtigt werden können, eine Anzeigepflicht des Verfügungsberechtigten für unbenutzte Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume anzuordnen; auch sollen dann ihre Be-auftragten ein Recht zur Besichtigung dieser unbenutzten Woh-nungen usw. und ein Recht, Auskunft zu verlangen, haben. An diese vorbereitenden Maßnahmen schließt sich dann die weitere Ermächtigung an, die den Gemeinden von der Landeszentral-behörde erteilt werden kann, die leeren Wohnungen usw. zwangsweise zu vermieten, auch leere Fabrik-, Lager- u. dgl. Räume zwangsweise zu Wohnräumen herzurichten. Es wird also auf diese Weise in den Gemeinden mit besonderer Woh-nungsnot eine weitgehende behördliche Befugnis zur Rückbar-machung aller irgendwie zum Wohnen geeigneten Räume ge-schaffen. Endlich sollen über das bisher Angeführte hinaus be-sondere Befugnisse den Gemeindebehörden noch da-erteilt werden können, wo sich infolge besonders starken Man-gels an Wohnungen außergewöhnliche Mißstände geltend ma-chen. Damit ist also der gesetzliche Rahmen für weitere etwa dringend notwendig werdende Abhilfemaßnahmen gegeben.

An diese beiden Bekanntmachungen schließt sich dann noch die gleichzeitig erlassene „Anordnung für das Verfah-ren vor den Einigungssämtern“. Sie bringt nicht viel Neuerungen gegenüber dem bisherigen Zustande. Hervor-gehoben sei jedoch, daß in ihr ausdrücklich betont wird, daß das Einigungssamt „in jeder Lage des Verfahrens auf eine güt-liche Einigung der Beteiligten hinwirken“ soll. Es kommt also auch darin zum Ausdruck, was der preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen in einem Erlasse an die Ober- und Regierungspräsidenten zur Erläuterung der Verordnungen ge-äußert hat, daß die Schwierigkeit der Lage bei der Parteien-gewirdigt und ein möglichst gerechter Ausgleich der beider-seitigen Interessen herbeigeführt werden solle.

Uebersieht man das Ganze der jetzt getroffenen Maß-regeln, so ist zu sagen, daß durch sie zwar keineswegs alle Wünsche, die auf Seiten der Wohnungsmieter bestanden, erfüllt werden, daß die Maßnahmen aber doch eine sehr bedeu-tsame Weiterentwicklung des bisherigen Zustandes darstellen. Es wird nun aber viel darauf ankommen, daß die jetzt ge-gebenen Befugnisse da, wo es nötig ist, auch tatkräftig und schnell ausgenutzt werden.

Lage der politischen Hochspannung sind es, die wir erleben. Was wird der morgige Tag uns bringen, wenn eine neue, weiche Bedingung werden wir Frieden liegen? so fragen die Millionen. Die erhoffte Waffenruhe...

Die neue, weiche Bedingung hat folgenden Wortlaut: Berlin, den 27. Oktober 1918.

Die deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen. Der Präsident fordert die tief greifenden Veränderungen, die sich in dem deutschen Verfassungsleben vollzogen haben...

Der Reichsminister des Auswärtigen Amtes, Graf Wolff, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Der zweite Reichsminister Prinz Max von Baden hat in seiner zweiten Reichstagsrede vom 22. Oktober abermals erklärt: „Wir sind ehrlich auf den Boden des Rechtsstrebens gestellt, hat zuletzt die Macht übernommen, sich nicht gewisslos dem Gewaltfrieden zu beugen.“

Wir sind von vielen Seiten entgegengehalten worden, daß die Annahme der Wilson'schen Bedingungen die Unterwerfung unter ein deutsches Tribunal bedeuten. Wenn dem so wäre, warum hätten dann alle die extremen Machthaber in der Enquete des Verhandlungsausschusses der Schuldigen das Gericht? Der Kernpunkt des ganzen Wilson'schen Programms ist der Völkerverbund. Er kann gar nicht zu Stande kommen, wenn nicht ähnliche Völker sich zur nationalen Selbstbestimmung aufrufen. Das Zustandekommen einer solchen Völkergemeinschaft verlangt das Aufgeben eines Teils der unbedingten Selbstständigkeit, die bisher das Zeichen der Staatshoheit war...

Demnach bin ich zu den Fragen der inneren Politik gekommen. Aber die ist der deutschen Volksvertretung Reservat ist. Ich bin.

Meine Herren! Ich habe Ihnen eben am 25. Oktober die Rede gehalten, nach deren Inhalt mein Amt als Kanzler der Reichsregierung und der Reichsregierung der Weimarer Republik durch diese Grundzüge geleitet, habe ich mich nicht überlassen, die Schritte zu tun, die im Innern Deutschlands notwendig sind, um die Freiheit wieder zu gewinnen. Die Freiheit ist die Voraussetzung für die Durchführung unserer Aufgaben. Das ist die erste Aufgabe der Reichsregierung. Das ist die erste Aufgabe der Reichsregierung. Das ist die erste Aufgabe der Reichsregierung.

Reichspolitik bereitigt sein und namens des Reichskanzlers Rede stehen zu können, ohne zugleich ein Ressort bekommen zu haben. Wir sind überzeugt, daß sich dieser neue Weg als Zubringer weitaus, bisher brachliegender Volkskräfte nicht nur für die Regierung, sondern mittelbar auch für das Parlament erweisen wird. Der Aufstieg geborener Führer aus allen freien Berufen wird dadurch nicht verperrt. Die Vorarbeiten zum restlosen Ausbau der politischen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und die durch die Einsetzung eines Staatsgerichtshofes sind zu sichern. Man könnte es zwar anzweifeln, ob es der Befähigung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers durch einen Staatsgerichtshof noch bedarf, da kein Kanzler oder Staatssekretär im Amte bleiben darf, wenn er das Vertrauen der Parteien des Hauses verloren hat. (Sehr richtig!) Ich halte es aber doch für besser, wenn die politische Neugestaltung der deutschen Regierung auch durch eine Neu-Einrichtung des öffentlichen Rechts bekräftigt und verbürgt wird, und ich hoffe deshalb, dem Reichstag das Ergebnis der Vorarbeiten bald vorlegen zu können. (Lebhaftes Bravo!) Das neue System der Reichsregierung hat auch eine neue Regierungsweise in den Reichslanden zur natürlichen Folge gehabt. Die Staatshalterchaft in Elsaß-Lothringen hat ein Elässer übernommen. Ein Elässer ist Staatssekretär geworden, und in die Landesregierung sollen weitere führende Männer aus der Zweiten Kammer des Landes eintreten. Ich nehme an, daß der neue Herr Statthalter mit den Parteiführern ein Programm von seiner Regierung in der Öffentlichkeit darlegen wird.

Der zweite Entwurf, der die Veränderung des Artikel 11 der Reichsverfassung bezweckt, enthält die Festigung des Grundgedankens der neuen Regierungsweise. Er will, daß der Reichstag als die berufene Volksvertretung bei der Entscheidung der wichtigsten Lebensfragen der ganzen Nation, bei der Frage von Krieg und Frieden ein volles Bestimmungswort hat. (Bravo!) Dafür liegt eine Gewähr für die friedliche Weiterentwicklung des Reiches und seiner Beziehungen zu den andern Mächten. Die Bürgschaft könnte verstärkt werden, wenn auch die Bündnisverträge der neuen Bestimmung unterworfen würden. Auch zu einer solchen Erweiterung der Volksrechte wird die Reichsregierung gern die Hand bieten, wenn der Völkerverbund praktische Gestaltung gewinnt. Solange darüber noch kein Wort besteht, werde Deutschland durch eine einseitige innere Bindung in Nachteil geraten. Hat aber der Völkerverbund alle geheimen und Sonderbündnisse und vertraulichen Abmachungen beseitigt, so wird der Artikel 11 auch in dieser Richtung ausgebaut werden können.

Ehrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen erlegenen Holzarbeiter des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

- Von den Mitgliedern des Ortsvereins Büttow starben den Heldentod fürs Vaterland: Vizefeldwebel Karl Stiewe, 30 Jahre alt. Gefreiter Max Radtke, 27 Jahre alt. Pionier Otto Kolberg, 38 Jahre alt. Jäger Leo Schmidt, 37 Jahre alt. Unteroffizier Wilhelm Müller starb in der rumanischen Gefangenschaft.

Ehrem Andenken!

Der Kriegszustand hat in allen Ländern drückende Einschränkungen der staatsbürgerlichen Freiheit zur Folge gehabt. Ihre volle Wiederherstellung wird der Frieden bringen. Die außerordentlichen Vollmachten der Kriegszeit sind noch nicht entbehrlich. Sie können aber jetzt nur noch im Einverständnis mit dem Reichskanzler ausgeübt werden, der für die Ausführung seinerseits dem Reichstag verantwortlich ist. Unbillige Härten sollen dadurch vermieden werden. Die Ankündigung des Kaisers, die ich am 6. Oktober hier mitteilte, ist inzwischen ergangen und umfaßt nicht allein die Maßnahmen auf dem Gebiete der Zensur, des Vereins- und Versammlungswesens und der Beschränkung der persönlichen Freiheit, sondern sie erstreckt sich auch auf die gesamte Tätigkeit auf den Gebieten der Wirtschaft und Sozialpolitik. Einigen sich die lokalen Militärbehörden nicht, so ist unverzüglich die Entscheidung des obersten militärischen Befehlshabers einzuholen, und dieser kann keine Entscheidung treffen, der ich nicht selbst oder einer meiner Vertreter zugestimmt haben. Als mein Vertreter hierfür ist der Staatssekretär Gröber in Aussicht genommen. Da der oberste Befehlshaber außerdem die Befugnis erlangt hat, mit meiner Zustimmung allgemeine Grundzüge festzulegen, so ist dafür gesorgt, daß der Belagerungszustand in dem Geiste gehandhabt wird, in dem ich die Leitung der Reichsangelegenheiten übernommen habe. Auf meinem Programm vom 5. Oktober stand auch die Forderung von Verboten, die wegen politischer Verbrechen oder Vergehen besonders im Zusammenhang mit Arbeitseinstellungen und beurteilt worden sind. Eine weitgehende Amnestie für diese Verurteilten ist vom Kaiser bei säkularen Bundesfürsten beauftragt worden und in der Ausführung begriffen (Beifall). Bis heute haben Verurteilte in größerer Zahl ihre Freiheit wieder gewonnen (Beifall). Manchem von ihnen konnte die Regierung erst nach Überwindung ernster vaterländischer Sorgen die Freiheit wiedergeben. Aber die Überzeugung von der Heiligkeit einer Politik des Vertrauens hat den Ausschlag gegeben (Beifall). Allen Schritten auf der neuen Bahn, die ich aufgezeigt habe, haben alle verantwortungsmäßigen Instanzen einmütig zugestimmt. Sie haben sich damit den Boden der von mir und meinen Mitarbeitern vertretenen neuen Regierungsform gestellt. Wenn Sie, woran ich nicht zweifle, den Verlagen auch Ihrerseits zustimmen, so wird die Volksregierung jetzt in den Reichsgesetzen verankert werden. Ich weiß, daß ein Rückblick auf die politische Krise der letzten drei Oktoberwochen sehr verschiedene Eindrücke bei Ihnen auslöst. Dem einen wird es als der unheimliche und unbegreifliche Lauf auf der schiefen Ebene erscheinen, die zum Umsturz der bestehenden Ordnung führt, dem andern als das zögernde Tappen nach neuen Staatsformen. Beide Stimmungen mögen Ihren Ausdruck finden. Das ist das Recht und die Aufgabe jeder Opposition, die wir auch un-

ter der neuen Regierungsform nicht entbehren können. Gegenüber der Mehrheit des Reichstages aber stelle ich im Namen der Regierung fest, daß meine Kollegen und ich sowohl im Ziele als auch in der Art völlig einig sind. Das Ziel, dem wir nachstreben, ist die politische Mündigkeit des deutschen Volkes (Beifall bei der Mehrheit.) Mir und meinen Mitarbeitern steht dieses Ziel als Leitstern unverrückbar vor Augen. Das deutsche Volk steht seit langem im Sattel, nun soll es reiten. Beifall bei der Mehrheit.) Unser Volk hatte schon eine lange Reihe von Reformen, um die es mancher seiner politischen Nachbarn beneidet hat. Die deutsche kommunale Selbstverwaltung war von jeher in jeder Hinsicht vorbildlich auch für andere Völker. Das Reichstagswahlrecht war lange Zeit das freieste Wahlrecht der Welt, und der Reichstag besaß stets das politische Machtmittel der Budgetbewilligung. Aber das deutsche Volk machte von seiner Macht in den entscheidenden Punkten keinen Gebrauch. Wer eine Geste geschenkt erhält, ist noch kein Meister des Geigenspiels, er muß seine Fertigkeit erweisen. Auch das deutsche Volk hat sein Instrument nicht immer mit voller Kraft zu spielen verstanden, weil es die Pflichtigkeit der eingesetzten Gewaltten gerne gewähren ließ. Seit dem Juli 1917 reifte der Entschluß zu politischer Verantwortung. Jetzt soll dieser Entschluß gesetzliche Formen erhalten. Darin liegt die Gewähr für den Bestand und die Dauer des neuen Systems.

Inzwischen hat ja nun der Reichstag wichtige Neuerungen der Reichsverfassung beschlossen. Neue Reformen barren der Lösung und unter dem blutigen Ringen der Weltvölker an den Fronten vollzieht sich auf friedlichem Wege die Ueberleitung vom Obrigkeitstaat zum Volksstaat. Soll dieser uns zum Segen werden, dann dürfen wir die Pflichten der Staatsbürgerlichen Erziehung nicht vergessen, Darüber mehr zu anderer Zeit.

Jetzt geht ein Versinken und Neugehalten durch die Welt. Das große Russenreich ist schon längst in verfallene Bestandteile zerfallen und der österreichisch-ungarische Kaiserstaat geht seiner Auflösung entgegen. Die Türkei steht vor wichtigen Ereignissen und wie die Dinge auf dem Balkan sich entwickeln, wer kann es voraussagen. Die Karte der Welt wird neu gezeichnet und keiner weiß, wie groß die Vor- und Nachteile für den Weltkulturfortschritt sind durch die Bildung neuer staatsbürgerlicher Körper.

Bei uns hat der erste Generalquartiermeister General Ludendorff seinen Abschied genommen. Es ist nicht undankbar, wenn wir seine Verdienste im Weltkriege jetzt nicht besonders hervorheben, aber vor seinen Einflüssen auf den früheren Gang der deutschen Politik kannte, wird warten bis man Verdienst und Schuld von allen leitenden Persönlichkeiten gerecht und wahrheitsgemäß feststellen kann. Zudem wird er nicht der letzte sein, der unter dem Zwang der neuen Verhältnisse, sein Amt nicht mehr zu tragen vermag.

Die Rede des bayerischen Ministerpräsidenten von Dandl vom 16. Oktober hat sich u. a. auch mit den kommenden sozialwirtschaftlichen Aufgaben beschäftigt. Er betonte den lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweises, die Bereitstellung staatlicher und gemeindlicher Aufträge, die Kredithilfe und Rohstoffbeschaffung und vor allem die Notwendigkeit einer großzügigen Erwerbslosenfürsorge. Das Problem der Frauenarbeit wurde in seiner Bedeutung gewürdigt, die derzeitige Wohnungsnot sei eine der schwierigsten und sorgenvollsten wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen der Gegenwart und nächsten Zukunft. Auch geizt es der wucherischen Ausbeutung der Kriegskonjunktur energisch zu Leibe zu gehen. Das wichtigste und dringendste aber bleibe, das Rad unserer wirtschaftlichen Arbeit über den toten Punkt nach Wegfall der Heeresaufträge in Schwung zu erhalten und alles daran setzen, um den heimkehrenden Kriegern und unseren bisherigen Rüstungsarbeitern lohnende friedliche Arbeit zu verschaffen. Er schloß:

„Schwere Wunden hat der Krieg unserem Volke geschlagen. Sie zu heilen, wieder aufzubauen, was zerstört worden ist und neue Grundlagen zu schaffen für die künftige Entwicklung, das sind die großen Aufgaben der nächsten und ferneren Zukunft. Aber nicht minder große Aufgaben und Ziele liegen auch noch auf ideellem Gebiet vor uns. Die höchsten Güter der Menschheit, Kultur und Gerechtigkeit, gilt es wieder gutzumachen und vor Schaden zu bewahren. Die Hebung und Wiederbelebung aller sittlichen Kräfte des Volkes, auf die der Krieg nicht ohne Einfluß geblieben ist, der Schutz unserer Jugend vor verderblichen Einflüssen und Auswüchsen, die in den letzten Jahren stärker als je bedroht ist, die Erhaltung der bürgerlichen Rechtsordnung und die Stärkung der religiösen Gesinnung: vor diese Aufgaben hat der Krieg mit seiner zerschmetternden Wirkung uns gestellt, und nicht nur uns, sondern alle Völker der Erde, die jahrelang unter den Schrecknissen des Krieges gelitten haben. Vielleicht wird — das hoffe ich — gerade die Gemeinsamkeit dieser hohen Aufgaben und Ziele mit dem Friedensschluß eine verbindende Wirkung in der gemeinsamen Arbeit der Nation auslösen. Erfüllen können wir diese Aufgabe nur dann, wenn wir nicht von schwächlichem Kleinmut uns niederdrücken lassen, sondern das größte Vertrauen zu unserer Stärke haben. Vertrauen zu uns selbst soll unser Leitstern sein.“

Ueber die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes, Graf Kocderg hatte mit den Führern der Reichstagsparteien eine Aussprache, wobei er über die Sicherheit der Kriegsanleihen folgendes sagte: „Man fragt nach der Sicherheit der Kriegsanleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser deutsches Volksvermögen bezeichnet. Unser Volksvermögen steht in der Hauptsache noch unangetastet da. Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihe gesichert ist. Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deduktion der Kriegsanleihezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen. Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stich gelassen hat,

bevorzugt werden soll. Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenschaften, wohlthätiger Stiftungen, die unseren Normen dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßnahmen an der Sicherheit ihres Zinseszinses zu rühren. Die Parität der Anleihe ist ihre volle Zustimmung zu dieser Auffassung. Darum zeichne, wer eben zeichnen kann. Die Frist für die Annahme der Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe ist um 14 Tage, d. h. bis einschließlich den 6. November 1918 verlängert worden.

Die Stellung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland zur neuen Regierung.

Professor Dr. Franke, 1. Vorsitzender des Volksbundes für Freiheit und Vaterland, hat in einem vom Wolff'schen Bureau veröffentlichten Aufruf über die Stellung des Volksbundes zur neuen Regierung und ihrem Programm folgende Erklärung abgegeben, die wir hier wiedergeben:

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland, der seit seiner Gründung stets die Forderungen einer vollstündigen Gestaltung der äußeren und inneren Politik erhoben hat, und der in der Bildung der auf die große Mehrheit des Reichstages sich stützenden Volksregierung wie in der Rede des Reichskanzlers mit Genugtuung sein eigenes Programm verwirklicht sieht, stellt sich in voller, einmütiger Ueberzeugung auf den Boden der Erklärungen des Kanzlers. Im Namen aller seiner Mitglieder, die einen großen Teil der schaffenden Stände des deutschen Volkes umfassen, bekennet er sich zu dem Wort, daß Deutschland fest entschlossen und einig sowohl zu einem redlichen Frieden ist, der jede eigensüchtige Verletzung fremder Rechte von sich weist, als auch zu dem Entschluß auf Leben und Tod für den Fall, daß die Feinde uns den Frieden versagen.

Sollten wider Vorhoffen auch diesmal die Friedenswünsche des deutschen Volkes scheitern, so wird der Volksbund für Freiheit und Vaterland wie ein Mann hinter die Volksregierung treten, wenn sie dann das Werk der nationalen Verteidigung mit der äußersten Kraft aufnimmt. Nichts geringeres erwartet der Volksbund von der Regierung, als daß sie die gewaltigen Kräfte, die auch jetzt noch in unserer Volkssee vorhanden sind, restlos für die Verteidigung des Heimatbodens aufbietet.

„Weltblockade und Kriegswirtschaft“

Das deutsche Kriegswirtschaftsmuseum zu Leipzig, dessen Endziel eine dem wirtschaftlichen Wohle dienende gegenständliche und literarische Darstellung der durch den Weltkrieg bewirkten weltgehenden Umbildung der deutschen Friedenswirtschaft in eine eigenartige Kriegswirtschaft ist, konnte schon jetzt vor dem Abschluß seiner Organisations- und Sammelarbeiten mit einer Sonderausstellung „Weltblockade und Kriegswirtschaft“ vor die Öffentlichkeit treten. Diese Ausstellung zeigt in großen Linien die wissenschaftlichen und musealwissenschaftlichen Fundamente, auf denen das Werk aufgebaut werden soll. Das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum, dessen erster Direktor nunmehr Herr Privatdozent Dr. Otto Neurath ist, wird den Ausgangspunkt eines deutschen Wirtschaftsmuseums bilden, das eine gänzlich neue Museumsform darstellt. Diese in großen Umfassen kennen zu lernen, bietet die Ausstellung „Weltblockade und Kriegswirtschaft“ in den Leipziger Museumsräumen Gelegenheit. Obwohl die Ausstellung 12 Räume füllt, ist sie zunächst nur ein kleiner Ausschnitt aus dem gewaltigen Arbeitsgebiete des GesamtMuseums. Sie zeigt in verschiedenartigsten Darstellungen in allgemein verständlicher Form auf wissenschaftlicher Grundlage unter Benutzung einer Fülle des mannigfaltigsten Materials, wie die Weltblockade und der Krieg auf das tägliche Leben und die Lebenslage des ganzen Volkes einwirken und liefert einen herabden Beweis für die Spannkraft und die Anpassungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die Sammlung der Ersatzstoffe, die mit großer Sorgfalt und unter erheblichen Mühen vorwiegend von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Stegemann in Braunschweig systematisch angebracht worden sind. Diese Ersatzstoffe werden nicht nur als Einzelstücke an sich ausgestellt, sondern es wird auch möglichst oft der Weg der Rohstoffe bis zum Fertigprodukt und die mengenmäßige Beziehung zur Gesamtwirtschaft vorgeführt, letzteres natürlich wiederum mit den durch die Zeitverhältnisse gebotenen starken Beschränkungen. Auch der Zusammenhang zwischen den geographischen Bedingungen und den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen wird unter Benutzung von kleinen Einheitskarten Deutschlands und der Welt gezeigt. Dem Blockadekrieg ist als der Hauptursache für die Notwendigkeit der tiefgreifenden Umgestaltung unserer Volkswirtschaft eine besonderer Vorrang gewidmet. U. a. kann man hier das Modell des Handels- u. Bootes „Deutschland“, eine vom Kaiserlichen Admiralstab zur Verfügung gestellte Karte des Geleitzentrums unserer Flotte und verschiedene Seeminen im Original sehen. Daran schließen sich die Abteilungen Rohstoffherzeugung und Weltverkehr vor dem Kriege, Ersatzstoffe, Ersatzmittel und Fälschungen aus der Zeit vor dem Kriege, tierische, pflanzliche und mineralische Rohstoffe und deren Verarbeitung, Faserpflanzenbau und Forstwirtschaft, Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs und ihr Ersatz, Messe und Krieg, und technische Sonderdarstellungen z. B. aus der Porzellanindustrie, der Papierindustrie, der Treibriemenindustrie, der Preisentwicklung von Friedenswaren im Krieg, der Mittelmeer- und Mittelgebirgsbewirtschaftung u. a. m. Daß das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum bis zu einem gewissen Grade auch ausländische Kriegswirtschaften in den Bereich seiner Arbeit einbezieht, kommt in einer hochinteressanten Ausstellung des R. und K. Heeresmuseums in Wien mit Objekten des Bergbaues, des Hüttenwesens, der Land- und Forstwirtschaft, der militärischen Textilindustrie, des Gewerbes, des Baugewerbes und des Luftverkehrs der österreichisch-ungarischen Militärgouvernements und der österreichisch-ungarischen Flotte im Felde zum Ausdruck. Ungemein fesselnd und eigenartig ist in dieser Ausstellung die Sammlung von allerhand Gegenständen, die sich die Soldaten draußen in ihren Stellungen für die verschiedensten Zwecke aus Holz und allen nur denkbaren Abfällen behelfsmäßig für die mannigfaltigsten dienstlichen Notwendigkeiten und zur Hebung ihrer Lebenshaltung selbst angefertigt haben. Ferner hat Herr

Brand aus seiner bedeutenden Weltkriegsbibliothek in Berlin eine Auswahlammlung schwer erlangbarer Kriegswirtschaftlicher Plakate und Druckfachen aus den feindlichen Staaten für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Die Einführung in das umfangreiche Gebiet wird durch die museale und künstlerische Gestaltung der Ausstellung, deren Bearbeiter das Direktionsmitglied Regierungsbaumeister a. D. Langen ist, wesentlich erleichtert. Ein gedruckter Führer und vorher mit der Museumsleitung zu vereinbarende Führungen durch die Ausstellung tragen wesentlich zu deren Verständnis bei.



Versichert Euch gegen Todesfall!

Die Sterbekasse des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands bietet allen Mitgliedern und ihren Angehörigen Gelegenheit, sich gegen ein geringes Eintrittsgeld und mäßige Beiträge ein verhältnismäßig hohes Sterbegeld zu sichern.

Als Eintrittsgeld wird der vierfache Wochenbeitrag erhoben. Sterbegeld wird nach folgender Stufenleiter gegen Leistung bestehender Beiträge gezahlt:

| Stufe | I | II | III | IV | V | VI |
|-----------------------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| bei einem Wochenbeitrag von | 5 Pfg. | 10 Pfg. | 15 Pfg. | 20 Pfg. | 25 Pfg. | 30 Pfg. |
| Stufe | II | III | IV | V | VI | |
| Stärke | 144 | 180 | 270 | 360 | 450 | |
| Stärke | 8 | 10 | 15 | 20 | 25 | |

In Stufe I und II geschieht die Aufnahme bis zum vollendeten 45., in den übrigen Stufen bis zum vollendeten 40. Lebensjahre. Schon nach einjähriger Mitgliedschaft wird im Falle des Todes das volle Sterbegeld gewährt. Beim Tode im ersten Halbjahr werden die eingezahlten Beiträge zurückgezahlt; stirbt ein Mitglied im zweiten Halbjahre, so erhält es die halbe Versicherungssumme.

Gewervereinstollegen!

Durch vorstehenden Auszug aus dem Statut wird Euch allen klar, daß unsere Sterbekasse eine Einrichtung ist, von der jedes Mitglied Gebrauch machen sollte. Stirbt ein Kollege, so ist es für die Angehörigen ein Trost in schwerer Stunde, wenn ihnen eine möglichst hohe Summe ausgezahlt wird. Das ist zwar kein Ersatz für den Ernährer, aber es wird eine nicht zu unterschätzende Hilfe in einem Moment, wo es schon viel Schmerz gibt, ohne daß noch Geldbesorgen für die Kosten der Beerdigung hinzutreten. Sind wir nicht alle verpflichtet, auch für den Fall des Todes vorzubeugen, und alles zu tun, was unseren Angehörigen diesen Schmerz erleichtern könnte?

Ja, wir haben diese Pflicht!

Der kluge Mann beugt vor! Und wie es mit der Versicherung der eigenen Person für den Todesfall liegt, genau so ist es mit unseren Angehörigen. Jeder Todesfall in der Familie kostet Geld, deshalb sollten wir jeden Familienangehörigen versichern.

Um die Versicherung in unserer Sterbekasse zu erleichtern, haben wir die ärztliche Untersuchung abgeschafft; besonders die Frauen werden dieses zu würdigen wissen.

Wohlan denn, Kollegen! An die Werbearbeit für unsere Sterbekasse! Wer es wohl meint mit seiner Familie, der trete dieser Sterbekasse bei, der verstehere auch seine Frau und die übrigen Familienangehörigen. Trotz der gegenwärtigen Wirkung unserer sozialen Gesetzgebung dürfen wir nicht alles vom Staat verlangen. Selbst ist der Mann! Wie mancher stirbt, bevor er in der Lage war, einige hundert Mark für die alten Tage zurückzuliegen. Das Sparen ist zu schwer und es wird nicht ausgeführt, wenn nicht ein gewisser Zwang zum Sparen vorliegt.

Wie wir unsere Möbel und sonstiges Eigentum gegen Feuer versichern, so müssen wir auch unser Leben als höchstes Gut, was wir besitzen, versichern.

Nähere Auskunft erteilen die Kassierer und Vertrauensleute unserer Ortsvereine, wofolbst auch Ausnahmen entgegenkommen werden. Außerdem wird Auskunft erteilt durch das Hauptbureau, Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-23.



Rundschau.

Eine neue Steuerzulage.

Die Verhältnisse in der Berliner Holzindustrie haben neue Verhandlungen notwendig gemacht. Nach längeren Beratungen ist folgendes vereinbart worden:

„In allen Betrieben der Berliner Holzindustrie erfolgt vom 15. Oktober 1918 ab eine weitere Steuerzulage an alle Lohn- und Akkordarbeiter von 10 Pfg. pro Stunde. Alle Lohn- und Akkordarbeiterinnen erhalten vom 15. Oktober einen Steuerzuschlag von 5 Pfg. pro Stunde.

Vom 14. Dezember 1918 ab erhalten alle Lohn- und Akkordarbeiter eine weitere Steuerzulage von 5 Pfg. pro Stunde, alle Lohn- und Akkordarbeiterinnen die Hälfte bezahlt.“

Wir ersuchen unsere Mitglieder auf die strikte Durchführung dieser Vereinbarung bedacht zu sein.

Die Lage des Holzmarktes

bildert die „Frankfurter Ztg.“ Nr. 287 vom 16. Okt. 1918 folgendermaßen:

Im Holzmarkt haben die Friedensländer den Vortritt in Schrittwagen in den letzten Wochen fast gänzlich verloren. Nur Heeresaufträge brachten der Produktion und dem Handel etwas Beschäftigung. Alle anderen Abnehmergruppen hielten den Einkauf ein. Die rückgängige Preisbewegung am Brettermarkt erhielt durch das Verlangen der Einkaufstätigkeit neue Nahrung. Die Nervosität hat sich besonders bei denjenigen Firmen gesteigert, die über beträchtliche Vorräte verfügen, die nun aber keine Möglichkeit haben, Abnehmer für ihre Ware zu finden. Die Folge davon waren mitunter un-

gewöhnlich niedrige Angebote, die weit unter Marktpreisen lagen, aber statt Kaufanregung das Gegenteil bewirkten. Der Holzmarkt selbst ist mit zu großen Beständen nicht überlastet, was zur Annahme zu berechtigen scheint, daß kein allzu starker Preisrückgang zu erwarten steht. Inwiefern wird eine wertliche Wertebühne bei Nachrücken der Friedensmöglichkeiten nicht aufzufallen sein, obwohl man seit Anfang September die Preissteigerung mit kurzen Unterbrechungen ihren Lauf nach unten nehmen. Im Februar d. J. wurden am Mannheimer Markt die 100 Stbd 1012/14 „Ausgangener“ 100 Stbd Mittelstark mit etwa 4 500 bis 5 500 bewertet, heute kostete sie, allerdings nur auf dem Papier, etwa 4 25 bis 4 15. Bei ernstlichen Kaufabsichten könnte leicht auch Ware unter diesen Sätzen beschafft werden.

Personalveränderung im Kriegsernährungsamt.

Der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Dr. August Müller ist zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt ernannt und das Mitglied des Reichstags, Arbeitersekretär Robert Schmidt ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Unterstaatssekretärs im Kriegsernährungsamt beauftragt worden.

Freiwillig-nationaler Arbeiter- und Angestellten-ausschuß.

Der erste Kongreß freiwillig-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände hat zweifellos das Zusammengehörigkeitsgefühl der an dieser Kundgebung beteiligten Vereinigungen geweckt und gehoben. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit eines engeren Aneinanderrückens und die Betätigung auf Arbeitsgebieten, die als gemeinsame Interessenvertretung angesprochen werden können. Nachdem der Kongreßbeschluss zur Bildung eines erweiterten Ausschusses ausgeführt worden, und dieser erweiterte Ausschuß in einer Sitzung zusammentrat, dürfte es jetzt notwendig sein, daß auch die einzelnen Ortsvereine und Ortsgruppen der angeschlossenen Vereinigungen in bessere Fühlung zu einander treten. Für den geschäftsführenden Ausschuß, der von dem erweiterten Ausschuß gewählt worden ist und auch für den letzten sind die Arbeitsgebiete durch die beschlossene Sitzung nunmehr vorgezeichnet. Sie erstrecken sich auf 1. Staatsbürgerliche Erziehung und Betätigung, 2. Wirtschafts- und Steuerpolitik, 3. Sozialpolitik, 4. Regelung der Boden- und Wohnungsverhältnisse im sozialen Sinne unter Berücksichtigung einer geordneten Bevölkerungspolitik. Soll die Arbeit auf diesen Gebieten im freiwillig-nationalen Sinne fruchtbringend sein, dann darf sie nicht nur den geschäftsführenden Ausschüssen überlassen bleiben, sondern muß auch die Ortsvereine und Ortsgruppen der dem Kongreß angeschlossenen Vereinigungen miteinander in bessere Fühlung treten und ganz besonders die Arbeiten in die Hand nehmen, die auf kommunalen oder örtlichen Gebieten liegen. Diese Fühlungnahme ist nicht so gedacht, daß sie zu einer neuen Organisation führen soll, sie braucht zunächst nur auf einer Ideengemeinschaft beruhen, die im Bedarfsfall zu gemeinsamen Willensäußerungen zusammentritt. Das dürfte zur Stärkung des freiwillig-nationalen Gedankens erforderlich sein und auch dazu beitragen, daß man sich untereinander kennen und verstehen lernt. Wir empfehlen daher unseren Ortsvereinen, Ortsgruppen und Ortsgruppen diese Verbindungen unter den dem Kongreß angeschlossenen Vereinigungen herzustellen und bei geeigneten Anlässen im Sinne des Kongresses zu wirken.

Zu diesem Kongreß gehören bis jetzt: Allgemeiner deutscher Eisenbahnerverband, Beamtenvereinigung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, Bund der Eisenbahnbetriebsleiter und Wagenmeister, Bund der Militärhandwerker, Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauereigesellen, Bund deutscher Eisenbahnhandwerker, Bund deutscher Telegraphenarbeiter, Deutscher Militärarbeiterverband, Deutscher Wertmeisterverband, Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dumser), Verband der Oberbau- und Rottenarbeiter, Verband deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig), Verein der deutschen Kaufleute.

Anfragen wolle man an den geschäftsführenden Ausschuß des Kongresses freiwillig-nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände in Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, richten.

Eine wichtige Verfügung

der Kriegsamtsstelle Nürnberg, nach der ausländische Arbeiter vertraglich entlassen werden müssen, teilt die „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 40 vom 5. Oktober 1918 mit, indem sie schreibt:

„Unter den aus den besetzten Gebieten stammenden Arbeitern, die in Deutschland beschäftigt werden, befinden sich auch eine Anzahl Holzarbeiter. Diese Arbeiter unterliegen gewissen polizeilichen Beschränkungen, die im Einzelfall oft recht lästig empfunden werden. So dürfen sie z. B. ihre Arbeitsstelle nur mit Zustimmung der Behörde wechseln. Diese Unfreiheit der Arbeiter nehmen manche Unternehmer zum willkommenen Anlaß, um die Löhne der Vertriebenen zu drücken. Solchem Mißbrauch entgegenzutreten, haben unsere Kollegen schon in verschiedenen Orten Veranlassung gehabt. Das Eingreifen unseres Verbandes in solchen Fällen ist gelobt einestheils aus Kollegialität gegenüber den fremdländischen Arbeitern, die in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind, dann aber auch in eigenem Interesse, denn der den Ausländern gegenüber geübte Lohndruck schädigt auch unsere deutschen Kollegen.“

Erwünscht ist es, inwiefern auch die Behörden diesen Forderungen unserer Verbandsmitglieder entgegenkommen. So hat in einem Fall, bei welchem es sich um belgische Holzarbeiter handelte, die von der Möbelfabrik Wanddeckel u. Co. in Nürnberg nicht in dem gewünschten Maße entlassen wurden, die Vereinigung der Holzarbeiter in Nürnberg ihre Stellung zu dieser Frage in sehr deutlicher Weise zum Ausdruck gebracht. In einer Zuschrift an die Firma, die aus unserer Kolonne zur Kenntnis gebracht wurde, heißt es:

Die Kriegsamtsstelle hat die Angelegenheit, darüber zu urteilen, daß die im Interesse der Kriegswirtschaft angeworbenen ausländischen Arbeiter in gleicher Weise wie die in Deutschland beschäftigten Arbeiter behandelt werden, und die ausländischen Arbeiter in gleicher Weise wie die in Deutschland beschäftigten Arbeiter behandelt werden.“

Nachdem die Kriegsamtsstelle darüber zu urteilen hat, daß die im Interesse der Kriegswirtschaft angeworbenen ausländischen Arbeiter in gleicher Weise wie die in Deutschland beschäftigten Arbeiter behandelt werden, und die ausländischen Arbeiter in gleicher Weise wie die in Deutschland beschäftigten Arbeiter behandelt werden, ist die Angelegenheit nunmehr in die Hände der Behörden übergegangen. Wir ersuchen unsere Mitglieder, die Angelegenheit in die Hände der Behörden überzugeben, und die Angelegenheit in die Hände der Behörden überzugeben, und die Angelegenheit in die Hände der Behörden überzugeben.

